



HVBG

HVBG-Info 04/1989 vom 02.02.1989, S. 0274 - 0281, DOK 376.3-2301/017-LSG

Gewährung einer 20 %-igen Verletztenrente wegen der Folgen einer berufsbedingten Lärmschwerhörigkeit - Königsteiner Merkblatt - Urteil des Hessischen LSG vom 17.08.1988 - L 3 U 1386/83

Gewährung einer 20 %-igen Verletztenrente wegen der Folgen einer berufsbedingten Lärmschwerhörigkeit (§ 551 Abs. 3, 581 Abs. 1 2 RVO) - Königsteiner Merkblatt;

hier: Rechtskräftiges Urteil des Hessischen LSG vom 17.08.1988
- L 3 U 1386/83 -

Das Hessische LSG hat mit Urteil vom 17.08.1988 - L 3 U 1386/83 - entschieden, daß dem Kläger ab 1975 Verletztenrente nach einer MdE um 20 v.H. wegen der Folgen einer berufsbedingten Lärmschwerhörigkeit (Innenohrschwerhörigkeit) beiderseits zusteht (§§ 551 Abs. 3, 581 Abs. 1 Nr. 2 RVO).

Daß eine BK nach der Nr. 26 der Anlage 1 zur 7. BKVO bzw. der Nr. 2301 der Anlage zur BKVO vom 08.12.1976 (BGBl. I 3329) vorliege, sei von den im vorliegenden Verfahren gehörten zahlreichen Audiologen einwandfrei nachgewiesen und übereinstimmend bejaht worden.